

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Reliquien

**Moser, Friedrich Carl von
Franckfurt am Mayn, 1766**

VD18 1301420X

Narren.

urn:nbn:de:gbv:45:1-18503



Es ist hier der Ort nicht, die Möglichkeit dieser Einrichtung und den Nutzen auf beeden Seiten näher zu erweisen, er wird aber jedem, der sie unparthenisch prüft, von selbst beugehen.

Narren.

*

David und Salomo haben so ernstlich gebetet: Gott möchte sie mit Narren verschonen. Die Salomons unserer Zeiten laßen sie mit großem Gnaden: Gehalt aus andern Reichen herbey holen.

*

Man hat noch einen Brief von König Carl V. in Franckreich an die Stadt Troyes in Champagne, worinn er ihr meldet, daß sein Narr gestorben seye, und daß man ihn, der Gewohnheit nach, wieder mit einem andern, an statt des Verstorbenen,

nen, versehen möge. Was hätten die Land-
Stände in ** drum gegeben, wann sie,
nicht den Favoriten, oder Minister, sondern
nur Einen von den drey Narren ihres Lan-
desherrn zu ernennen die Freiheit gehabt
hätten.

Obrigkeithlicher Stand.

*

Ben dem Obergkeitlichen Stand ist
keine einige Pflicht, welche nicht mit der
Wohlfarth, und Glückseligkeit der Men-
schen bestehen könnte; alle Tage einer
Magistrats-Person seynd der Sicherheit
und Ruhe seiner Mitbürger geheiligt,
sein Dienst ist ein wahrer alltäglicher
Dienst; gleichwohl nimmt sich der ge-
ringste Officier die Einbildung heraus,
eine beträchtlichere Person in dem Staat,
als ein Richter, zu seyn.

P 5

Die